

Erläuterungen<sup>1)</sup> jedes einzelnen Ausdruckes sammt Bemerkungen über Vocalisirung und Herleitung und endlich in einem dritten Abschnitte Betrachtungen<sup>2)</sup> über die Censur der Verse zu stehen kommen. Ausserdem finden sich häufige Randbemerkungen und im Verlaufe des Werkes vielfache Abschweifungen sprachlichen, theologischen und legendarischen Inhaltes, worunter längere Gedichte und unter andern eine umfangreiche Erörterung über das richtige Datum von Mohammed's Himmelfahrt.

Im Schluss-Capitel gibt der Verfasser, nebst einer kurzen Selbstbiographie, Aufklärungen über den Zeitpunkt der Vollendung des Buches welches denselben zufolge schon im Jahre 1255 d. H. zum Abschlusse gediehen war, so dass er bei der Veröffentlichung die classische Wartfrist von 9 Jahren um ein Drittel überschritt. Die letzten Seiten enthalten eine Bitte um Nachsicht für die Mängel des Werkes und 18 Verse zum Lobe Mekka's und Medina's von dem im Jahre 1230 d. H. die Richterwürde in Mekka bekleidet habenden Esirifadé Mehmed Refi Efendi.

Adáb-el-Kudhát<sup>3)</sup>, d. h. schöne Sitten der Richter; ein 7 Blätter starkes, in den letzten Tagen des Rebi-ewwel in der hiesigen Staatsdruckerei lithographirtes Octavheft mit einer in schlechten Versen und noch schlechteren Reimen abgefassten Abhandlung über die einem muselmännischen Richter (Kadhi) wissenswerthen Gegenstände. Die Brochüre beginnt mit dem Lobe Gottes, des Propheten, des Sultans und des Scheich-el-Islam, wobei sonderbarerweise Gott und dem Propheten sammt Familie nur 4, dem Sultan hingegen, als Gründer von Elementarschulen, ein Drittel mehr nämlich 12, und dem Scheich-el-Islam, als erstem Anordner richterlicher Prüfungen, 10 Verse Preises zuerkannt sind, woran sich die Bemerkung anschliesst, dass vorliegendes Büchlein das erste dieses Fach metrisch behandelnde sei und endlich mit Aufzählung der jedem Richter unentbehrlichen Eigenschaften geschlossen wird. An diesen Eingang reihen sich 18 Abschnitte unter folgenden Titeln:

1) Von den Haupterfordernissen zum Richteramte. 2) Von der Bestechung. Unter andern Bemerkungen wird dem Richter auch der

<sup>1)</sup> بيان مفردات بيت واعراب واعلال

<sup>2)</sup> بيان تقطعات بيت

<sup>3)</sup> آداب القضاة